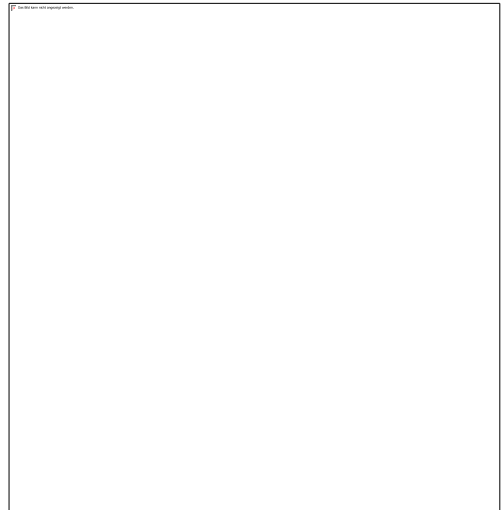


Stadt Krefeld
Amt 61
Herr Gerritz
Parkstr. 10
47829 Krefeld



Krefeld, 19.12.2023

Stellungnahme des NABU zur Aufstellung des Bebauungsplans 826; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Brief vom 12.12.2023 an das Landesbüro der Naturschutzverbände
Ihr Aktenzeichen: 6111

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gerritz,

der Naturschutzbund Krefeld/Viersen (NABU) nimmt anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplans 826 nachstehend Stellung.

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) Bezirksverband Krefeld-Viersen e.V. lehnt die Aufstellung des Bebauungsplans 826 ab. Die Begründung für das geplante Änderungsverfahren ist nicht schlüssig, da insbesondere nicht dargelegt wird, warum die Sportanlage nicht an dem ursprünglichen Standort verbleiben kann. Die im Ansatz gestarteten Überlegungen zur Verlagerung des Standortes der freiwilligen Feuerwehr werden nicht zu Ende geführt. Hier ist vermutlich später eine weitere Inanspruchnahme weiterer Flächen der ursprünglich Grünanlage geplant.

Weiterhin wurde die für die Verlagerung der Sportanlage vorgesehene Fläche im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplans 577 als Ausgleichsfläche für die beabsichtigten Eingriffe bereits entwickelt. Im Jahr 2015 wurde die Ausgleichsfläche angelegt und durch Pflegemaßnahmen begleitet. Ebenso wurde eine CEF-Maßnahme im Rahmen des B-Plans 577 angelegt. Weiterhin wurde eine Teilfläche als Ersatz für einen Dauergründumbruch neu als Dauergrünland angelegt. Aufgrund des langjährigen Bestehens der Ausgleichsflächen ist mit einem vielfachen Flächenbedarf für einen adäquaten Ersatz zu rechnen, der zudem aufgrund der schwierigen Übertragung der hier betroffenen Arten (u.a. Nachtigall und Turteltaube) in der Nachbarschaft der betroffenen Fläche nicht zu finden sein wird. Aufgrund dieser Problematik versteht man, warum nicht gleichzeitig der Bebauungsplan 577 einem Änderungsverfahren unterworfen wird!

Weiterhin stellt die durch Aufstellung des Bebauungsplans 826 betroffene Fläche ein entscheidendes Bindeglied im Biotopverbund zwischen den beiden großen FFH-Gebieten im Krefelder Südosten, dem FFH-Gebiet DE-4605-303 Latumer Bruch mit Buersbach, Stadtgräben und Wasserwerk und dem FFH-Gebiet DE 4606-301 – „Die Spey“. Der Biotopverbund verläuft hier relativ störungsfrei südlich bzw. südöstlich der Hafeningstraße und besteht aus naturnahen Bracheflächen, Gehölzgruppen, Wasserflächen, Acker- und Extensivgrünlandflächen. Durch die geplante Bezirkssportanlage wird der Biotopverbund massiv unterbrochen (Gebäude, Kunstrasenflächen).

Der Naturschutzbund Bezirksverband Krefeld-Viersen e.V. lehnt daher die Aufstellung des Bebauungsplans 826 ab.

Mit freundlichen Grüßen
I.A. des NABU

Theo Malschützky

NABU Naturschutzbund Deutschland
Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V.
Talring 45
D-47802 Krefeld
Telefon (02151) 618700
Telefax (02151) 618751
info@nabu-krefeld-viersen.de
www.nabu-krefeld-viersen.de
Amtsgericht Krefeld VR 1783
Anerkannter Naturschutzverband nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz